

**Preisblatt Stromnetz 2020**

gem. geltender Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2018 - SNE-V 2018 - Novelle 2020

Systemnutzungsentgelt		Leistungspreis EUR / kW	SHT Cent/ kWh	SNT Cent/ kWh	WHT Cent/ kWh	WNT Cent/ kWh	Verluste Cent/ kWh
NE 6	gemessene Leistung	41,04	2,26	1,45	2,26	1,45	0,187
	unterbrechbar	0,00	2,07	1,39	2,07	1,39	
NE 7	gemessene Leistung	43,68	3,84	3,09	3,84	3,09	0,315
	nicht gemessene Leistung	* 36,00	4,92				
	nicht gemessene Leistung DT	* 36,00	5,54	2,79	5,54	2,79	
	unterbrechbar	0,00	4,10	2,37	4,10	2,37	

NE = Netzebene; * Pauschale pro Jahr; SHT = Sommerhochtarif 06-22 Uhr; SNT = Sommerniedertarif 22-6 Uhr; WHT = Winterhochtarif 06-22 Uhr;
WNT = Winterniedertarif 22-06 Uhr

NE 6	Netzbereitstellungsentgelt	EUR / kW	133,8
NE 7	Netzbereitstellungsentgelt	EUR / kW	198,9
NE 6,7	Blindarbeit	Cent / kVArh	1,68

Gesetzlich verordnete Abgaben und Förderbeiträge**Ökostrompauschale (lt. VO 2018); KWK-Pauschale (lt. KWK Gesetz 2014)**

NE 6	Ökostrompauschale	825,49	EURO pro Zählpunkt pro Jahr
	KWK Pauschale	43,00	EURO pro Zählpunkt pro Jahr
NE 7	Ökostrompauschale	28,38	EURO pro Zählpunkt pro Jahr
	KWK Pauschale	1,25	EURO pro Zählpunkt pro Jahr

Ökostromförderbeitragsverordnung (lt. VO 2020)

		Leistung		Arbeit		Netzverlust	
NE 6	gemessene Leistung	10,958	EUR/kW	0,42	Cent/kWh	0,030	Cent/kWh
	unterbrechbar	0,00	EUR/kW	0,621	Cent/kWh	0,090	Cent/kWh
NE 7	nicht gemessene Leistung	7,716	€/ZP/Jahr	1,085	Cent/kWh	0,090	Cent/kWh
	unterbrechbar	0,00	€/ZP/Jahr	0,676	Cent/kWh	0,090	Cent/kWh

Biomasseförderbeitrag (lt. Steiermärkischen Biomasseförderungsgesetz)

		Leistung		Arbeit		Netzverlust	
NE 6	gemessene Leistung	0,60525	EUR/kW	0,02340	Cent/kWh	0,00153	Cent/kWh
	unterbrechbar	0,00	EUR/kW	0,03510	Cent/kWh	0,00414	Cent/kWh
NE 7	nicht gemessene Leistung	0,44118	€/ZP/Jahr	0,06210	Cent/kWh	0,00414	Cent/kWh
	unterbrechbar	0,00	€/ZP/Jahr	0,03771	Cent/kWh	0,00414	Cent/kWh

Gebrauchsabgabe	3%	auf Systemnutzungsentgelt und Messpreis
Elektrizitätsabgabe	1,50	Cent/kWh

Entgelte für Messleistungen

Art der Zählung	EURO/Monat
Mittelspannungswandler Lastprofilzählung	45,00
Niederspannungswandler Lastprofilzählung	10,80
Niederspannungswandler 1/4 Stundenmaximum	6,30
Direkt Lastprofilzählung	6,00
1/4 Stundenmaximumzählung	2,40
2 Tarif Zählung	2,40
Drehstromzählung	2,40
Wechselstromzählung	1,00
RSE Tarifschaltung	1,00
Blindstromzählung	2,40
Prepaymentzählung	1,60
Sonstige Geräte im Zusammenhang mit Messleistungen	1,5 % des Wiederbeschaffungswertes

Entgelte für sonstige Leistungen

gem. geltender Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2018 - SNE-V 2018 - Novelle 2020

Entgelte für Mahnungen	EURO netto; Ust. - frei
wiederholte Mahnung einer Rechnung	1,50
eingeschriebene Mahnung einer Rechnung	5,00

Entgelte für zusätzliche Abrechnungen	EURO netto exkl. 20% USt.	EURO brutto inkl. 20% USt.
Für jede Zwischenabrechnung auf Wunsch des Kunden (bei Zählerstandbekanntgabe durch den Kunden)	5,00	6,00
Für jede Zwischenabrechnung auf Wunsch des Kunden (bei Ablesung vor Ort)	15,00	18,00
Für Rechnungsduplikate	5,00	6,00

Entgelte für Banktransaktionen	EURO netto exkl. 20% USt.	EURO brutto inkl. 20% USt.
Spesen für Rücklastschriften	6,67	8,00

Entgelte für Abschaltung oder Wiedereinschaltung	EURO netto exkl. 20% USt.	EURO brutto inkl. 20% USt.
Abschaltung und Wiedereinschaltung gemäß §82 Abs. 3 EIWOG 2010 vor Ort	25,00	--
Abschaltung und Wiedereinschaltung aus anderen Gründen vor Ort	30,00	36,00

Erläuterungen zu verwendeten Begriffen:

Systemnutzungsentgelt: Das Netznutzungsentgelt deckt die Kosten des Netzbetreibers für die Errichtung, den Ausbau, die Instandhaltung und den Betrieb des Netzsystems. Es setzt sich aus einem Grundpreis und einem Arbeitspreis zusammen.

Netzverlustentgelt: Beim Energietransport entstehen physikalische Netzverluste. Die Kosten für den Einkauf dieser Energie werden dem Netzbetreiber durch das Netzverlustentgelt abgegolten.

Entgelt für Messleistungen: Damit werden dem Netzbetreiber jene Kosten abgegolten, die mit der Errichtung und dem Betrieb von Zählerrichtungen, der Eichung und Verbrauchsermittlung/Ablesung verbunden sind.

Elektrizitätsabgabe: Eine bundesweit geregelte Abgabe, die vom Netzbetreiber eingehoben und abgeführt wird

Gebrauchsabgabe: von der Gemeinde vorgeschriebene Abgabe für die Benutzung von öffentlichem Grund.

Ökostrompauschale und Ökostromförderbeitrag: Zur Förderung und Finanzierung des Ökofördersystems, wird vom Netzbetreiber eingehoben und abgeführt. Pauschale pro Zählpunkt, Förderbeitrag pro kWh.

KWK Pauschale: Kraft-Wärme-Kopplung Pauschale für Finanzierungsmittel in derzeitiger Höhe bis einschließlich 2020

Biomasseförderbeitrag: Zuschlag Biomasseförderung auf Basis des Steiermärkischen Biomasseförderungsgesetzes - StBFG gültig ab 30.10.2019

Umsatzsteuer: Falls nicht anders ausgewiesen, sind sämtliche Preisbestandteile Umsatzsteuerpflichtig (dzt. Satz: 20%)